

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 2.3 | Straße in Rottensdorf | |
| 2.4 | Feuerwehrübung | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2024 | |
| 5 | Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.07.2024 | |
| 6 | Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2024 | |
| 7 | 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine | 2/0017/2024 |
| 8 | Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung des Winterdienstes in der Gemeinde Menzendorf und deren Ortsteile für die gemeindlichen Straßen und Gehwege | 3/0002/2024 |
| 9 | Grundsatzbeschluss zur Deckensanierung der Zufahrtsstraße nach Menzendorf -Abschnitt L11 bis Bahnübergang Menzendorf | 4/0008/2024 |
| 10 | Beschluss zum Beitritt in den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. (StGT M-V) | 1/0050/2024 |
| 11 | Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf | 1/0052/2024 |
| 12 | Annahme des öffentlich-rechtlichen Vertrages betreffend die Aufbereitung und Weiterberechnung von WBV-Beiträgen innerhalb der Sparte Geographisches Informationssystem (GIS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen | 2/0005/2024 |
| 13 | Anlagerichtlinie für Geldanlagen | 2/0032/2024 |
| 14 | Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie – 4. Stufe der Beteiligung – Stellungnahme der Gemeinde Menzendorf | 4/0018/2024 |
| 15 | Lärmaktionsplanung der Gemeinde Menzendorf zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024) | 4/0051/2024 |
| 16 | Ausbau Straße "An der Technik" | 4/0053/2024 |
| 17 | Benennung eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss | |
| 18 | Steg - Seestraße | 4/0048/2024 |
-

- | | | |
|----|---|-------------|
| 19 | Finanzbericht zum 30.06.2024 der Gemeinde Menzendorf | 6/0010/2024 |
| 20 | Finanzbericht zum 30.09.2024 der Gemeinde Menzendorf | 6/0089/2024 |
| 21 | Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf für das I. Halbjahr 2024 | 6/0979/2024 |
| 22 | Erstellung einer neuen Entgeltordnung | |
| 23 | Informationen und Anfragen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Goerke begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest (6 von 7 Gemeindevertreter).

2 Einwohnerfragestunde

Herr Reiher, Betreiber Kita Zwergenstübchen:

Baumpflege:

Frau Glogau:

Die Straße in Rottensdorf sei teilweise sehr schlecht befahrbar.

Frau Wessel berichtet, dass vor kurzem dort Unterhaltungsarbeiten an der Straße stattgefunden hätten und diese nun wieder gut nutzbar sei.

Frau Goerke ergänzt, dass der Graben von Herrn Becker nicht ursächlich sei.

Außerdem fragt Frau Glogau, ob die Feuerwehr im Rahmen einer Übung einen Baum auf ihrem Grundstück bearbeiten könnte.

Herr Blöcker antwortet, dass die Feuerwehr dies über die kommenden Wintermonate im den Blick nehmen könne, vorausgesetzt die Bürgermeisterin stimmt diesem zu. Frau Goerke hat keine Einwände.

2.1 Betreiber Kita Zwergenstübchen

Herr Reiher stellt sich vor. Er sei seit ca. sechs Jahren Träger der örtlichen Kita.

Er bemängelt zunächst, dass er keinen Schlüssel für den Gemeindeteil des Gemeindehauses, in dessen oberen Teil die Kita untergebracht ist, habe. Im Gemeindeteil befinde sich die Heizungsanlage und die Elektroverteilung.

Frau Goerke entgegnet, dass mit Ausfertigung des neuen Mietvertrages ab Oktober 2024 auch ein Schlüssel übergeben werde.

Herr Reiher äußert in Hinblick auf die geplante Mieterhöhung seinen Unmut. Es sei

vereinbart, dass in der Sache eine Einigung herbeigeführt werden solle oder ein Sachverständiger die Mietanpassung beurteilen möge.

Frau Goerke wolle das weitere Vorgehen in Sachen Mietvertrag im Amt prüfen lassen und dort besprechen.

Herr Reiher fragt, wer denn die Erhöhung bezahlen soll. „Die Eltern?“ Er könne es nicht.

Die Bürgermeisterin und Herr Reiher kommen überein, die Thematik Mietvertrag gemeinsam im Amt mit der zuständigen Sachbearbeiterin (Frau Eibich) zu besprechen.

In Zusammenhang der anfangs dargestellten Situation, dass er für die Räumlichkeiten der Gemeinde keinen Schlüssel habe, stellt Herr Reiher die Frage, wie er sich denn in Gefahrensituationen für die Kinder oder das Personal, die vom Gebäude ausgehen, verhalten soll. Er könne beispielsweise eine brennende Heizung deshalb nicht abschalten.

Herr Blöcker empfiehlt, in Not- oder Gefahrensituationen, die sich auf die Sicherheit der Kinder und Betreuer einwirken, grundsätzlich den Notruf zu wählen (112 oder 110). Bei technischen Problemen oder sonstigen Mängeln am Gebäude sei die Verwaltung oder ggf. die Bürgermeisterin die richtigen Ansprechpartnerin.

Herr Reiher wünscht zudem, zur besseren Planbarkeit seiner Tagesabläufe, einen Sachstand zu den geplanten Sanierungsarbeiten am Gebäude.

Frau Goerke berichtet, dass in Hinblick auf die Brandschutzmängel ein stetiger Planungsprozess stattfinde. Der nächste Termin im Amt sei z. B. für den 05.11.2024 angesetzt.

Herr Blöcker ergänzt, dass ein Ingenieurbüro derzeit mit den Planungsarbeiten zur Beseitigung der Brandschutzmängel beschäftigt sei. Sobald eine qualifizierte Planung vorliege, werde diese mit Landkreis NWM als Träger der Jugendfürsorge und zuständige Fachbehörde abgestimmt. Herr Reiher werde rechtzeitig in den Prozess eingebunden.

Herr Reiher würde auch gern besser in den Zeitplan der Umbauarbeiten am Gemeinderaum eingebunden werden. Die Arbeiten verursachen teilweise erheblichen Lärm. Arbeiten müssen zu seiner besseren Planbarkeit rechtzeitig angekündigt werden.

Frau Goerke stellt in Aussicht, zur nächsten Sitzung über die weiteren Arbeitsschritte am Gemeindehaus berichten zu lassen.

Herr Reiher fährt fort und äußert, dass die Kommunikation zwischen Kita und Gemeinde besser werden müsse und zielt darauf ab, dass er fortan nicht mehr für „Hausmeisterdienste“ am Gebäude zur Verfügung stehe. Er werde künftig nicht mehr ohne Absprache Lieferungen entgegen nehmen oder Handwerkerleistungen organisieren.

Frau Goerke entgegnet, dass dies auch nicht so gewollt sei. Es sei alles über die Gemeinde (Bürgermeisterin oder Amt) zu regeln, nicht über die Kita (Handwerker, Lieferanten, ...). Die Kommunikation sei grundsätzlich über die Sachbearbeiterin in Amt zu führen. Mängel o. ä. seien demnach ans Amt zu melden.

Frau Goerke nutzt die Gelegenheit und erinnert an das Angebot von Herrn Reiher vom zurückliegenden Wahltag, sein Konzept vorzustellen.

Herr Reiher erwidert, dass er bisher keine Einladung erhalten habe, dies der Gemeindevertretung vorzustellen. Er müsse sich entsprechend vorbereiten. Das Konzept sei immerhin sehr umfangreich.

Die Gemeindevertreter sind sich einig, Herrn Reiher zu diesem Zweck zur nächsten Sitzung einzuladen.

Herr Reiher wünscht, das Protokoll zu seinem Vorsprechen zu erhalten.

Herr Blöcker antwortet, dass Protokolle i. d. R. in der nächsten Sitzung von der Gemeindevertretung bestätigt werden. Anschließend seien jeweils die öffentlichen Teile im Bürgerinformationssystem auf der Homepage des Amtes für jedermann einsehbar.

Abschließend fragt Herr Reiher, ob seitens der Gemeinde grundsätzlich überhaupt die Motivation bestehe, die Kita auf den Stand 2024 zu heben. Die Bürgermeisterin sei mehrfach

in den Räumlichkeiten der Kita gewesen und hätte erkennen müssen, dass der Stand über 20 Jahre alt sei und ggf. eine Kernsanierung nötig sei.

Frau Goerke entgegnet, dass ihr bisher nur die amtlich festgestellten Brandschutzmängel bekannt seien.

Die Gemeindevertretung insgesamt zeigt sich verwundert, zumal bisher ein derartiger Wunsch noch nie an sie herangetragen worden sei.

Herr Blöcker antwortet, dass nach seinem Verständnis zunächst der Wunsch geäußert werden müsste. Dieser würde dann von den Fachabteilungen in der Verwaltung geprüft und bewertet werden. Daraus geht dann eine Beratung der Gemeindevertretung durch die Fachabteilungen hervor, anhand derer eine Willensbildung in der Gemeindevertretung erfolgen könne.

2.2 Baumpflege

Frau Dähling erkundigt sich, in wie weit die Baumpflege an den neu gepflanzten Bäumen nach Lübsee erfolgt.

Herr Howe berichtet, dass die Bäume bei ihm (Hauptstraße 24) auch wieder ausschlagen.

Frau Wessel weist auf die Notwendigkeit des Heckenschnitts insbesondere an der Straße nach Rottensdorf hin.

Die Baum- und Heckenpflege insgesamt ist durch das Amt im Auge zu behalten.

2.3 Straße in Rottensdorf

Die Straße in Rottensdorf sei teilweise sehr schlecht befahrbar.

Frau Wessel berichtet, dass vor kurzem dort Unterhaltungsarbeiten an der Straße stattgefunden hätten und diese nun wieder gut nutzbar sei.

Frau Goerke ergänzt, dass der Graben von Herrn Becker nicht ursächlich sei.

2.4 Feuerwehrrübung

Außerdem fragt Frau Glogau, ob die Feuerwehr im Rahmen einer Übung einen Baum auf ihrem Grundstück bearbeiten könnte.

Herr Blöcker antwortet, dass die Feuerwehr dies über die kommenden Wintermonate im den Blick nehmen könne, vorausgesetzt die Bürgermeisterin stimmt diesem zu. Frau Goerke hat keine Einwände.

3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Goerke beantragt die Änderung der Tagesordnung: Der TOP „Erstellung einer neuen Entgeltordnung“ wird zusätzlich als Nr. 22 aufgenommen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Menzendorf bestätigt die Tagesordnung mit Änderungen: Der TOP „Erstellung einer neuen Entgeltordnung“ wird zusätzlich als Nr. 22 aufgenommen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.05.2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Menzendorf genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
3	0	3

5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.07.2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Menzendorf genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 09.07.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Menzendorf genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.07.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

7 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine 2/0017/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

8 Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung des Winterdienstes in der Gemeinde Menzendorf und deren Ortsteile für die gemeindlichen Straßen und Gehwege 3/0002/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Menzendorf fasst den Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung des Winterdienstes in der Gemeinde Menzendorf mit den Ortsteilen Menzendorf, Menzendorf Ausbau, Lübsee, Lübseerhagen und Rottendorf auf den gemeindlichen Straßen und Gehwegen. Die Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Auftragsvergabe wird an das Amt Schönberger Land delegiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

9 Grundsatzbeschluss zur Deckensanierung der Zufahrtsstraße nach Menzendorf -Abschnitt L11 bis Bahnübergang Menzendorf 4/0008/2024

Beschluss:

Die Gemeinde Menzendorf fasst den Grundsatzbeschluss zur Deckensanierung der Zufahrtsstraße von der L11 bis zur Kreuzung An der Trocknung/ Dorfstraße durchzuführen. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt den Förderantrag zu stellen, alle Vorplanungen sowie das anschließende Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidungen zu tätigen. Die Zuschlagserteilung erfolgt gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf. Sollte der Fördermittelgeber keine Förderung in Aussicht stellen, verpflichtet sich die Gemeinde trotzdem zu einer Sanierung der Zufahrtsstraße und die Einstellung der benötigten Bausumme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

10 Beschluss zum Beitritt in den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. (StGT M-V) 1/0050/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt, dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. beizutreten und die Mitgliedschaft der Gemeinde Menzendorf in diesem Verband zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

11 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf 1/0052/2024

Die Gemeindevertretung arbeitet den vorgelegten Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf durch. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf mit folgenden Änderungen:

- § 4 Abs. 2 Punkt 3 – Vergabe von Aufträgen wird gestrichen
 - § 4 Abs. 4 wird gestrichen
 - § 4 a wird gestrichen
-

- § 5 Abs. 3 wird – wie vorgeschlagen – angenommen.
- § 5 Abs. 4 wird – wie vorgeschlagen – angenommen
- § 6 Abs. 1 Punkt 3 wird – wie vorgeschlagen – angenommen
- § 6 Abs. 4 wird – wie vorgeschlagen – angenommen
- § 7 Abs. 1 und 2 wird – wie vorgeschlagen – angenommen
- § 7 Abs. 3 wird – wie vorgeschlagen – angenommen; das Sitzungsgeld wird auf 40 € erhöht
- § 7 Abs. 4 wird – wie vorgeschlagen – angenommen; das Sitzungsgeld wird auf 40 € erhöht
- § 7 Abs. 5 – das Sitzungsgeld wird auf 60 € erhöht
- § 8 Abs. 4 wird – wie vorgeschlagen – geändert
- § 8 Abs. 5 – die Anschrift der Ostseezeitung wird auf Wismarsche Straße 2 geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

- 12** **Annahme des öffentlich-rechtlichen Vertrages betreffend die Aufbereitung und Weiterberechnung von WBV-Beiträgen innerhalb der Sparte Geographisches Informationssystem (GIS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen** **2/0005/2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf beschließt den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag betreffend die Aufbereitung und Weiterberechnung von WBV-Beiträgen innerhalb der Sparte Geographisches Informationssystem (GIS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen anzunehmen. Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin wurden mit Beschluss 2/0424/2023 ermächtigt, die Vertragsunterzeichnung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

- 13** **Anlagerichtlinie für Geldanlagen** **2/0032/2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 127 Abs. 4 KV M-V die Aufgabe, eine Anlagerichtlinie gem. § 56 Abs. 2 S. 4 KV M-V zu erlassen, dem Amt Schönberger Land zu übertragen und somit die Anlagerichtlinie für Geldanlagen des Amtes Schönberger Land entsprechend anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

- 14** **Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie – 4. Stufe der Beteiligung – Stellungnahme der Gemeinde Menzendorf** **4/0018/2024**

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

18 Steg - Seestraße**4/0048/2024**

Die Idee eines Schwimmsteges findet bei einigen Gemeindevertretern gefallen. Die Mehrheit favorisiert aber einen klassischen Ramppfahlsteg.

Es erfolgt eine Diskussion, welches Material für den Neubau des Steges verwendet werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt, unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln, den (Ersatz-) Neubau des Steges am Ende der Seestraße. Durch die Verwaltung sind Fördermittel einzuwerben. Die Maßnahme ist im Haushalt 2025 entsprechend abzubilden. Vor Erteilung der erforderlichen Zuschläge zur Umsetzung des Vorhabens, entscheidet die Gemeindevertretung über Art und Umfang der Maßnahme (insbesondere Materialauswahl).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

19 Finanzbericht zum 30.06.2024 der Gemeinde Menzendorf**6/0010/2024**

Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.

20 Finanzbericht zum 30.09.2024 der Gemeinde Menzendorf**6/0089/2024**

Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.

21 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf für das I. Halbjahr 2024**6/0979/2024**

Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.

22 Erstellung einer neuen Entgeltordnung

Folgende Anpassung werden vorgenommen:

Punkt 2:

Tarif Nr. 01 (Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Menzendorf) entfällt

Tarif Nr. 02 (Einwohner/Einwohnerinnen der Gemeinde) = 100,00 €

Tarif Nr. 03 (sonstige Privatpersonen) = 180,00 €

Tarif Nr. 04 (gewerbliche Nutzung) = 15,00 €/h

Keine weiteren Tarife.

Zukünftig wird eine Kautions vorab erhoben: 200,00 €.

Punkt 5. b) und c):

Die Verrechnung von Kosten zunächst mit der Kautions soll aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Entgeltordnung über die Benutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten im Gemeindehaus wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Punkt 2:

Tarif Nr. 01 (Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Menzendorf) entfällt

Tarif Nr. 02 (Einwohner/Einwohnerinnen der Gemeinde) = 100,00 €

Tarif Nr. 03 (sonstige Privatpersonen) = 180,00 €

Tarif Nr. 04 (gewerbliche Nutzung) = 15,00 €/h

Keine weiteren Tarife.

Zukünftig wird eine Kautions vorab erhoben: 200,00 €.

Punkt 5. b) und c):

Die Verrechnung von Kosten zunächst mit der Kautions soll aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

23 Informationen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitz:

Protokollführung:

Anke Goerke

Martin Blöcker
